Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9687**
18. Wahlperiode 21.09.2016

Antrag

der Abgeordneten Omid Nouripour, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Claudia Roth (Augsburg), Cem Özdemir, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Syrien – Luftbrücke einrichten, humanitäre Not lindern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im fünften Jahr des Bürgerkrieges ist die humanitäre Lage für die syrische Zivilbevölkerung so dramatisch schlecht wie nie zuvor. Der im Februar 2016 ausgehandelte Waffenstillstand ist in weiten Teilen des Landes zusammengebrochen, die politischen Gespräche haben bislang keinen Fortschritt erbracht. Die geplante Feuerpause Anfang September ist gescheitert und trotz aller Bemühungen scheint es derzeit keine Möglichkeit für eine dauerhafte Waffenruhe zu geben.

4,5 Millionen Menschen sind in Städten und Dörfern eingeschlossen oder leben in schwer zugänglichen Gebieten. Sie sind unterernährt und vielfach fehlt der Zugang zu sauberem Wasser und medizinischer Versorgung. Zu Beginn eine Taktik des Regimes, nutzen mittlerweile alle Kriegsparteien am Boden die Belagerung und das bewusste Aushungern der Zivilbevölkerung als Kriegswaffe. In den meisten Fällen ist allerdings nach wie vor das Assad-Regime für diese Kriegsverbrechen verantwortlich. Es macht sich damit eines Kriegsverbrechens schuldig. Sowohl die Vereinten Nationen als auch Nichtregierungsorganisationen, wie Siege Watch, gehen davon aus, dass über 70 % der circa 570.000 Menschen in belagerten Orten von Truppen des Regimes umzingelt werden.[1]

Noch immer können humanitäre Hilfsorganisationen die meisten dieser Menschen nicht versorgen. Im Mai verkündeten die Vereinten Nationen (VN), knapp eine Millionen Menschen mit grundlegenden Nahrungsmitteln und medizinischen Gütern versorgen zu wollen. Erreicht hat diese Hilfe bislang nur 160.000 Menschen. Nach vier Jahren Belagerung hat ein Hilfskonvoi die Stadt Daraya am 1. Juni 2016 erreicht. Kurz darauf bombardierte das Assad-Regime den Markt, von dem aus Hilfsgüter verteilt werden.

[1] (Quelle: Siege Watch (2016): Second Quarterly Report on besieged areas in Syria, May 2016, S. 14-15, 47-48, http://siegewatch.org/wp-content/uploads/2015/10/PAX_TSI_REPORT_Syria_Siege_FINALweb.pdf; Mai 2016, Bericht des VN Secretary General zur humanitären Situation, www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_2016_460.pd_).

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und die International Syrian Support Group (ISSG) haben wiederholt ein Ende der Belagerung und den Zugang zu humanitärer Hilfe gefordert. Der VN-Sicherheitsrat hat einen entsprechenden Beschluss einstimmig, also mit den Stimmen Russlands und Chinas, bereits im Februar 2014 gefasst. Auf ihrem Treffen am 17. Mai 2016 hatte die ISSG ein Ultimatum beschlossen: Sollte das Assad-Regime den Zugang zu eingeschlossenen Gebieten bis zum 1. Juni 2016 weiterhin verwehren oder nur teilweise zulassen, dann sollten die Vereinten Nationen und das Welternährungsprogramm (WFP) die eingeschlossenen Menschen aus der Luft versorgen.

Dieses Ultimatum ist ohne jede Konsequenzen verstrichen. Das Welternährungsprogramm versorgt nur die Menschen in Deir-ez-Zor aus der Luft. Dort werden 200.000 Menschen und Regimetruppen von ISIS belagert. In diesem Fall hat die syrische Regierung die Sicherheit des Luftraumes zugesichert. Seit Wochen wird Aleppo belagert und im von den Rebellen gehaltenen Ostteil der Stadt sind 300.000 Menschen von jeder Hilfe abgeschnitten. Zusätzlich haben nach Angaben des Internationalen Roten Kreuzes bis zu zwei Millionen Menschen infolge der militärischen Auseinandersetzungen keinen Zugang zu Wasser und Strom. Angesichts dieser dramatischen Lage hat Außenminister Steinmeier eine enge Abstimmung mit den VN, den USA und Russland in Aussicht gestellt. Im Interview mit der Zeitung „Die Welt“ gab er an, "dass bei der systematischen Verweigerung von humanitärer Hilfe eine Versorgung aus der Luft in Erwägung gezogen werden kann" (DIE WELT, 13. August 2016).

Den Worten der internationalen Gemeinschaft müssen jetzt endlich Taten folgen. Russland muss seinen Einfluss auf Assad geltend machen, damit die Belagerungen aufgehoben und Hilfslieferungen auf dem Landweg möglich werden. Wenn das nicht möglich ist, muss Russland die Versorgung aus der Luft durch die Vereinten Nationen gewährleisten. Die Bundesregierung muss dann auf einen Beschluss des Sicherheitsrates der VN drängen, damit Hilfe aus der Luft auch ohne die Zustimmung der syrischen Regierung geleistet werden kann. Das Leid der syrischen Bevölkerung zu mindern, muss absoluten Vorrang haben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich zusammen mit ihren Partnern an ihre eigene Zusage im Rahmen der International Syria Support Group zu halten. Die Staaten der ISSG müssen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln die Vereinten Nationen und das WFP unterstützen, eine Luftbrücke für alle notleidenden Menschen in Syrien einzurichten.

Berlin, den 20. September 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Seit zwei Jahren hat der Sicherheitsrat mehrfach einstimmig Resolutionen verabschiedet, dass der Zugang zu humanitärer Hilfe für die Zivilbevölkerung gewährleistet werden muss: über die Frontlinien hinweg, gewährleistet von allen Parteien und zur Not auch über andere Grenzübergänge gegen den Willen der syrischen Regierung [VN Resolutionen 2139 (2014), 2165 (2014) und 2191 (2014); 2254 (2015) und 2258 (2015)].

Insgesamt sind 13,5 Millionen Menschen in Syrien auf humanitäre Hilfe angewiesen. 4,5 Millionen von ihnen leben in Orten, die auf dem Landweg kaum zu erreichen sind. Nach wie vor trägt das Assad-Regime hier besondere Verantwortung für die humanitäre Katastrophe, denn im vergangenen Jahr sind nach Angaben der Vereinen Nationen weniger als ein Drittel aller Hilfskonvois gebilligt worden (VN-Bericht S/2015/962). Auch ISIS und Rebellen nutzen in den von ihnen besetzten Gebieten das bewusste Aushungern und die Belagerung der Bevölkerung. Wie bei allen humanitären Lieferungen ist auch eine Versorgung der notleidenden Bevölkerung aus der Luft unter Umständen mit Risiken behaftet. In vielen belagerten Gebieten sind keine humanitären Kräfte vor Ort, um die Verteilung zu organisieren. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sowohl in den von Assad besetzten als auch in den von Rebellen gehaltenen Gebieten zum Missbrauch bei der Verteilung von Hilfen kommt.

Dennoch darf angesichts der verzweifelten Lage vieler Menschen in Syrien nichts unversucht gelassen werden, um ihre Not zu lindern. Seit der Vereinbarung der Waffenruhe sind erstmals Menschen in belagerten Gebieten erreicht worden. Nach Angaben der Vereinten Nationen, des IKRK und des Roten Halbmondes sind seit Februar 255.000 Menschen in belagerten Gebieten und knapp 430.000 in schwer zu erreichenden Gebieten versorgt worden. Dennoch ist diese Hilfe meist nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Nach Aussagen des UNHCR kostet in belagerten Gebieten ein Kilo Reis bis zu 300 US-Dollar, für die meisten Syrerinnen und Syrer kaum zu bezahlen. In vielen der belagerten Städte gibt es kaum Medikamente, Strom und Heizöl sind nicht vorhanden.



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333